



---

*Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres*

---

**2017/2067(INI)**

20.10.2017

# **ENTWURF EINER STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr

zu einer europäischen Strategie für kooperative intelligente Verkehrssysteme  
(2017/2067(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Maria Grapini

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die EU verpflichtet ist, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und insbesondere die Artikel 7 und 8 über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten einzuhalten;
  - B. in der Erwägung, dass es sich bei den im Rahmen der kooperativen intelligenten Verkehrssysteme (C-ITS) übertragenen Daten um personenbezogene Daten handelt, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen, und dass C-ITS-Daten für zahlreiche Dienste und zwischen vielen Akteuren übertragen werden;
  - C. in der Erwägung, dass C-ITS auf der Erhebung, Verarbeitung und dem Austausch verschiedenster Daten aus öffentlichen und privaten Quellen, von Fahrzeugen, Nutzern und Infrastruktureinrichtungen beruhen, und in der Erwägung, dass unbedingt die am besten geeignete Liste kooperativer ITS-Dienste für die Prüfung in frühzeitigen Anhörungen mit den Mitgliedstaaten, lokalen Behörden, Fahrzeugherstellern und Straßenbetreibern ausgewählt werden muss;
  - D. in der Erwägung, dass die Umsetzung der Systeme auf Techniken der Geolokalisierung wie zum Beispiel der satellitengestützten Standortbestimmung und kontaktlosen Technologien beruht, die die Bereitstellung einer großen Palette öffentlicher und/oder kommerzieller Dienstleistungen ermöglichen werden, und in der Erwägung, dass hierbei der Besitzstand der EU im Bereich des Schutzes der Privatsphäre und des Datenschutzes eingehalten werden muss, strenge Vertraulichkeitsbestimmungen vorgesehen werden müssen und auch die Ziele und Verfahren der Weltraumstrategie für Europa einbezogen werden müssen;
  - E. in der Erwägung, dass die Cybersicherheit von kooperativen ITS eine Grundvoraussetzung für deren Umsetzung ist, dass fragmentierte Sicherheitslösungen die Interoperabilität und die Sicherheit der Endnutzer gefährden würden und dass es deshalb zweifellos Maßnahmen auf der Ebene der EU bedarf;
1. unterstreicht, dass die Datenschutz-Grundverordnung und die Rechtsvorschriften im Bereich des Datenschutzes in der elektronischen Kommunikation bei sämtlichen Aspekten der Verarbeitung personenbezogener Daten für C-ITS und insbesondere mit Blick auf die Grundsätze der Zweckbindung, der Datenminimierung und der Rechte der betroffenen Personen uneingeschränkt gültig sind;
  2. macht darauf aufmerksam, dass ein auf Standortdaten beruhender Dienst dem Nutzer, der die Möglichkeit haben muss, seine Zustimmung zu widerrufen, einschlägige Informationen bereitstellen muss;
  3. betont, dass Sicherheit nicht nur während des eigentlichen Betriebes von C-ITS, sondern auch in den Datenbanken, in denen die Daten verarbeitet und/oder gespeichert werden, ein zu beachtender Gesichtspunkt sein sollte; unterstreicht außerdem, dass für

alle Phasen der Verarbeitung geeignete technische, administrative und organisatorische Anforderungen festgelegt werden müssen, mit denen für ein angemessenes Maß an Sicherheit gesorgt wird;

4. macht darauf aufmerksam, dass Datenschutz und Vertraulichkeit während der gesamten Verarbeitung Rechnung getragen werden muss; betont, dass eingebauter Datenschutz und datenschutzfreundliche Voreinstellungen der Konzipierung von ITS-Anwendungen und -Systemen zugrunde liegen sollten.